Arbeitsprogramm des Klimaschutzmanagements 2020 (Klimaschutz und Klimaanpassung)

- Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigrid Hagl vom 14.05.2020, Nr. 30

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.06.2020	Stadt Landshut, den	08.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Hr. Rottenwallner Fr. Kasperczyk

Vormerkung:

Um die Bearbeitung zentraler Aufgaben des Klimaschutzmanagements besser zu strukturieren und effizienter zu gestalten, ist eine Priorisierung der Aufgaben vorzunehmen. Die Vergangenheit zeigt, dass termingebundene Aktionen vorrangig bearbeitet wurden und dabei zentrale Aufgaben wegen der gegebenen begrenzten Personalkapazität verschoben werden mussten.

1. <u>Beschlusslage im Stadtrat</u>

Für die Aufgabenplanung des Klimaschutzmanagements sind die diesbezüglichen Beschlüsse des Stadtrates und der Sachstand bei ihrem Vollzug maßgeblich.

1.1. Anpassung an den Klimawandel

Beschlusslage:

Das Plenum des Stadtrates hat mit Beschluss vom 22.07.2016 den städtischen Fachämtern unter Beteiligung des Klimaschutzmanagements folgende Themen aufgegeben:

- Sicherung und Ausbau der Grünvernetzung im Stadtgebiet
- Kontrolle sowie Anpassung des Grünbestandes an den Klimawandel
- Analyse der Gefährdungspotenziale im Bereich der bekannten kritischen Lagen und Erstellung von Fließwegkarten vorrangig für bebaute Bereiche
- Prüfung über Kosten und Fördermöglichkeiten eines Grundwasserrechenmodells im Bereich der Tallagen der Stadt Landshut
- Ausrüstung von Grundwasserpegeln mit Datenfernübertragung und Einstellung der Messdaten in das Internet
- Überprüfung des Personalbedarfs, insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Landshut auch zur Freiwilligenkoordination über soziale Netzwerke sowie der bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamtes
- Verstärkte Förderung der Nachwuchsarbeit im Bereich der Hilfskräfte für den Katastrophenfall

Sachstand und weiteres Vorgehen:

- Wegen der Risiken von Sturzfluten bei Starkregenereignissen sind 2017 mehrere Stellen im Stadtgebiet einer näheren Untersuchung unterzogen worden (Salzdorf, Birnkofen/Stadtgrenze, Hagrainer Straße, Erosionsschlucht Straßburg, Hascherkeller, Schwedenfeldweg). Die Ergebnisse gaben Anlass, ein Gesamtkonzept für das Sturzflutrisikomanagement in Auftrag zu geben, dessen Kosten zu 75 % gefördert werden. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich bis Ende des Jahres vor.
- Die Stadt Landshut tritt seit 09.04.2018 auf Facebook auf und seit 2018 ist die kostenlose Smartphone-App BIWAPP zur Warnung und Information der Bevölkerung im

- Einsatz. Das Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wäre bei einem entsprechenden Schadensfall bzw. Katastrophenereignis kurzfristig in der Lage, einen Messenger-Dienst zur Freiwilligenkoordination einzurichten.
- Auf den Gebieten der Erstellung eines Grundwassermodells und eines digitalen Messstellennetzes wurden vom Tiefbauamt noch keine Fortschritte erzielt. Das Klimaschutzmanagement wird sich der Angelegenheit weiter annehmen und die Umsetzung durch das Tiefbauamt begleiten.

1.2. Kooperation zwischen Stadtplanung, Naturschutz und Klimaschutzmanagement

Beschlusslage:

Vom gemeinsamen Bau- und Umweltsenat wurde am 22.05.2019 beschlossen, dass Stellungnahmen und Anregungen des Klimaschutzmanagements und der Unteren Naturschutzbehörde, sofern ein "belastbares Konzept" vorliegt, bei der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen anzufordern und den jeweiligen Vormerkungen beizufügen sind. Bei Einzelbauvorhaben werden nur größere Maßnahmen der Klimaschutzmanagerin zur Kenntnis gegeben, um "auf dem Weg der Beratung Einfluss nehmen zu können."

Sachstand und weiteres Vorgehen:

Das Klimaschutzmanagement gibt in den genannten planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Verfahren laufend fachliche Stellungnahmen ab. Ab voraussichtlich Mai 2020 findet im Baureferat ein *Jour fixe* zur frühzeitigen referatsübergreifenden Erörterung von Planungsvorhaben im vier- bis sechswöchentlichen Rhythmus statt, in den der Fachbereich Umweltschutz (inkl. Klimaschutzmanagement) eingebunden ist.

1.3. Beauftragung der Fortschreibung des Klimagutachtens für die Stadt Landshut

Beschlusslage:

Der Umweltsenat hat am 16.10.2018 beschlossen, die Fortschreibung des Klimagutachtens für die Stadt Landshut aus dem Jahr 1996 – nunmehr auch in digitaler Form – in Auftrag zu geben und sie nach Vorliegen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorzustellen.

Sachstand und weiteres Vorgehen:

Die Fortschreibung des Klimagutachtens wurde bis dato nicht beauftragt. Nach abschließender Klärung vergabe- und förderrechtlicher Fragen erfolgt umgehend die Beauftragung der Fortschreibung des Klimagutachtens. Mit dem Vorliegen des Fortschreibungsergebnisses ist frühestens in einem Jahr zu rechnen.

1.4. Monitoring-Konzept für die Erreichung des Ziels der 100 %igen Versorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2037

Beschlusslage:

Vom Umweltsenat wurde am 27.02.2019 beschlossen, dass die Verwaltung (Klimaschutzmanagement) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sowie dem Amt für Gebäudewirtschaft ein Monitoring-Konzept für die Zielerreichung der 100 %igen Versorgung aus erneuerbaren Energien bis 2037 entwirft, in dem aussagekräftige und mit vertretbarem Aufwand ermittelbare Energiekennzahlen für die Berichterstattung identifiziert werden.

Sachstand:

Im Rahmen der Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz ist eine Ermittlung des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung ohnehin notwendig. Die im Energie- und Klimaschutzkonzept von 2010 und im Energienutzungsplan von 2015/2016 verwendete Monitoring-Konzepte werden voraussichtlich modifiziert werden müssen (aufgrund geänderter Datenverfügbarkeiten, geänderter Bilanzierungsverfahren innerhalb der Bilanzierungssoftware und notwendiger Reduzierung des Datenbeschaffungsaufwands). Eine erste Abstimmung

zwischen Klimaschutzmanagement, Stadtwerken und Gebäudewirtschaft hat bereits am 05.02.2019 stattgefunden.

Weiteres Vorgehen:

Das neu zu erstellende Monitoring-Konzept anhand ausgewählter Indikatoren wird im Zuge der Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz erarbeitet und mit dieser voraussichtlich im ersten Quartal 2021 dem Umweltsenat vorgestellt.

1.5. Evaluation des Maßnahmenkatalogs aus dem Energie- und Klimaschutzkonzepts sowie dem Energienutzungsplan der Stadt Landshut

Beschlusslage:

Der Umweltsenat hat am 27.02.2019 beschlossen, dass der nächste Zwischenbericht zur Evaluation des Maßnahmenkatalogs aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie dem Energienutzungsplan zusammen mit dem CO₂-Monitoring Ende 2020 erfolgen soll.

Sachstand und weiteres Vorgehen:

Aufgrund der aufwändigen Datenbeschaffung wird eine Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz nicht bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse können voraussichtlich im 1. Quartal 2021 vorgestellt werden. In diesem Zuge wird auch ein Zwischenbericht zur Maßnahmenumsetzung abgegeben werden.

1.6. Prüfung von Maßnahmenvorschlägen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung (Klimaampel, Klimaforum und Bürgerbeteiligungsplattform)

Beschlusslage:

Das Plenum hat am 20.12.2019 beschlossen:

"Die Belange des Klimaschutzes sollen künftig bei Entscheidungen des Stadtrates mehr wie bisher Berücksichtigung finden. Dazu soll mit dem Klimaschutzmanagement bis Mai 2020 ein Konzept ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Sinnhaftigkeit der Einführung einer "Klima-Ampel" (exemplarische Ausarbeitung von Mindestens drei Anwendungsbeispielen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung)
- Einsetzung eines ,Klimaforums'
- Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform zur interaktiven Kommunikation mit der Verwaltung und Sammlung, Sichtung von Vorschlägen zu den Themenbereichen: Umweltschutz, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Prüfung des Personalbedarfs, den die einzelnen Maßnahmen auslösen würden."

Sachstand und weiteres Vorgehen:

Über den derzeitigen Sachstand und das vorgeschlagene weitere Vorgehen wird in dieser Vorlage berichtet (Pkt. 4.2).

1.7. Umsetzung des Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Anpassung an den Klimawandel

Beschlusslage:

Im Umweltsenat vom 28.09.2012 wurde erstmalig von der Verwaltung das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt und die Umsetzung beschlossen. Zuletzt wurde im Umweltsenat vom 06.12.2017 beschlossen, dass im Rahmen des Klimaschutzmanagements und unter Federführung der Klimaschutzmanagerin die Umsetzung des Positionspapiers zur Klimaanpassung vorangetrieben werden soll und die weitere Umsetzung nach Möglichkeit in gemeinsamen Sitzungen des Bau- und Umweltsenates behandelt werden soll.

Sachstand:

Zum Positionspapier wurden betroffene Fachstellen verwaltungsintern beteiligt, eine abschließende Bearbeitung und Umsetzung hat bisher nicht stattgefunden. Aus heutiger Sichtweise greift das Positionspapier zu kurz und daher muss die Anpassung an den Klimawandel neu aufgesetzt werden.

2. <u>Laufende Aufgaben</u>

Unabhängig von der Beschlusslage im Stadtrat sind die dem Klimaschutzmanagement dauerhaft zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere Stellungnahmen in Bebauungsplanverfahren, die aufsuchende Energieberatung (Projektpartner LEA), die Betreuung von klimarelevanten Projekten und Veranstaltungen (insbesondere Stadtradeln & Radlnacht, Lastenrad, KlimaZeit, KlimaStützen, Bauherrenmappe und Schulprojekte).

3. Personelle Entwicklung im Fachbereich Umweltschutz/Klimaschutzmanagement

Die bisherige Inhaberin der Stelle des Klimaschutzmanagements hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt Landshut zum 31.12.2019 beendet. Die Stelle ist seit 01.03.2020 wieder mit einer Vollzeitkraft besetzt, und zwar mit Frau Dipl.-Ing. (Univ.) Maria Kasperczyk, die bisher am Landratsamt Dachau als Klimaschutzbeauftragte tätig war. Weitere Stellen zum Klimaschutzmanagement sind im Stellenplan 2020 nicht enthalten.

4. Gesamtkonzept für das Klimaschutzmanagements bei der Stadt Landshut

4.1. Aufgaben des Klimaschutzmanagements

Die Aufgaben des "Klimaschutzmanagements" umfassen den Klimaschutz im eigentlichen Sinn, also Maßnahmen zur Vermeidung von schädlichen Folgen des Klimawandels (Mitigation), sowie Maßnahmen zur Anpassung an die bereits eingetretenen und nicht mehr abzuwendenden schädlichen Folgen des Klimawandels (Adaption). Beide Strategien können im Einzelfall in einem untrennbaren Zusammenhang stehen (vgl. Abb. 1).

Zum Klimaschutz hat die Stadt Landshut bereits ein Energie- und Klimaschutzkonzept aufgestellt, von dem das Plenum des Stadtrates mit Beschluss vom 16.12.2011 Kenntnis genommen hat. Eine weitere wesentliche Grundlage für eine gezielte und wirkungsvolle Arbeit des Klimaschutzmanagements ist ein Klimaanpassungskonzept. Ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde zwar auf Grundlage des Positionspapiers des Deutschen Städtetages begonnen, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden und ist aus heutiger Sicht nicht umfassend genug.

Ein wirkungsvolles Konzept muss sich auf klimarelevante Aufgaben der kreisfreien Stadt Landshut beschränken. Grundsätzlich bedarf es einer Anpassung an die Konzeptionen des Bundes (Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel – DAS; Aktionsplan Anpassung – APA und Fortschrittsbericht zur APA) und des Freistaats Bayern (Bayerische Klimaanpassungsstrategie – BayKLAS).

Parallel zur Arbeit an der Fortschreibung des Klimagutachtens kann schon jetzt mit der Aufstellung eines weitreichenderen (gegenüber dem Positionspapier des Dt. Städtetages) Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels begonnen werden. Ein solches Konzept muss auf der systematischen Erfassung der Verletzlichkeit einzelner Umweltmedien und sozialer Systeme beruhen (Vulnerabilitätsanalyse). Erst auf dieser Grundlage erscheint die Planung und Ausführung einzelner Maßnahmen sinnvoll und erfolgversprechend.

Die Vulnerabilitätsanalyse sollte nicht nur unter Beteiligung der zuständigen staatlichen und städtischen Dienststellen, sondern auf einer möglichst breiten, aber gezielt durchgeführten Ansprache zivilgesellschaftlicher Kreise erfolgen, die an den Fragen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein Interesse haben können (z. B. Umweltverbände, Altenheimträger, Selbsthilfeorganisationen, Sportvereine). Außerdem wäre wegen der stadtgebietsübergreifenden Fragen eine Abstimmung mit den unmittelbaren Nachbargemeinden der Stadt Landshut sinnvoll.

Auf der Basis der Vulnerabilitätsanalyse können in weiteren (Beteiligungs-)Schritten Vorschläge für konkrete Anpassungsmaßnahmen eingeholt und bewertet werden. Die genaue Planung der Vorgehensweise bei der Aufstellung des Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird dem Umweltsenat in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt. Bis dahin wird auch geklärt, welche Möglichkeiten der Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel bestehen.

4.2. Einzelne Prüfungspunkte eines Gesamtkonzepts für das Klimaschutzmanagement

Zu den vom Plenum des Stadtrates als wichtig erachteten Prüfungspunkten ist nach detaillierter Prüfung aus der Sicht der Verwaltung Folgendes festzustellen:

4.2.1. Klimaampel

Es herrscht bei Fachleuten und Anwendern kein einheitliches Verständnis des Begriffs der Klimaampel. Einigkeit besteht darin, dass die Klimaampel nur auf klimarelevante Vorhaben und Maßnahmen angewandt werden darf, bei denen die anwendende Stelle an keine Rechtsvorschriften gebunden ist, die eine andere Form bzw. Intensität der Prüfung von Fragen des Klimaschutzes verlangen. Zum Teil wird angenommen, dass mit den Ampelzeichen lediglich die Klimarelevanz einzelner Vorhaben und Maßnahmen angegeben werden soll. Andere sind dagegen der Ansicht, dass die Ampelzeichen weitergehend die Klimaverträglichkeit signalisieren sollen. Da sich aus dem Beschluss des Plenums kein bestimmtes Begriffsverständnis entnehmen lässt, wird angenommen, dass eine umfassende Überprüfung gewünscht wird.

Signalbedeutung

Eine Klimaampel, die sich nur auf Angaben zur Klimarelevanz beschränkt, erscheint in der Praxis wenig aussagekräftig und hilfreich, weil sie meist offensichtlich ist und keiner besonderen Etikettierung bedarf.

Eine Klimaampel mit Aussagen zur Klimaverträglichkeit, kann sich entweder auf den Klimaschutz (Mitigation), die Klimafolgenanpassung (Adaption) oder beides beziehen. Am sinnvollsten erscheint die beide Aspekte in einer wertenden Zusammenschau betrachtende Variante. Welche Variante zur Anwendung kommen soll, müsste vom Stadtrat allerdings erst entschieden werden. (vgl. Abb. 2)

Aufgabenwahrnehmung

Weiter wäre zu entscheiden, wie und von wem die Aufgaben bei der Anwendung der Klimaampel wahrzunehmen sind. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Aufgaben zentral vom Klimaschutzmanagement für alle Referate und Dienststellen wahrgenommen werden. Alternativ kommt eine Übertragung der Zuständigkeit und Verantwortung auf die einzelnen Dienststellen in Betracht.

Personalbedarf

Würde die Aufgabe der Beampelung einzelner klimarelevanter Vorhaben und Maßnahmen im umfassenden Sinn (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) dem Klimaschutzmanagement zentral zugewiesen, wäre hierfür eine Vollzeitkraft mit entsprechender Ausbildung (mindestens Bachelorabschluss) erforderlich.

Dem liegen folgende Annahmen zugrunde:

- ca. 400 zu beampelnde Vorgänge im Jahr (aus allen Referaten und Dienststellen)
- Zeitbedarf durchschnittlich 4 Stunden pro Vorgang (inkl. Zusammenhangstätigkeiten, einschließlich der Vorprüfung)
- 220 Arbeitstage im Jahr: 7 Stunden 49 Minuten tägliche Arbeitszeit (Beschäftigte)

Bei dezentraler Aufgabenwahrnehmung lässt sich der Personalbedarf mit den zur Verfügung stehenden Informationen nicht quantifizieren.

Anwendungsbeispiele

Die Untersuchung von (mindestens drei) Anwendungsbeispielen ist beim derzeitigen Sachstand nicht möglich bzw. sinnvoll. Abgesehen davon, dass keine Entscheidung für ein bestimmtes System und eine bestimmte Organisation der Beampelung getroffen worden ist, stehen bis dato

keine ausreichenden (Klima-)Daten und auf der Ebene der Stadt Landshut anzuwendende Bewertungsmaßstäbe als Grundlage zur Verfügung.

Bewertung der Einführung einer Klimaampel

Für die Einführung einer Klimaampel lassen sind insbesondere folgende Gründe anführen:

- Eine Klimaampel hat gegenüber einer herkömmlichen fachlichen Stellungnahme eine weit höhere Signalwirkung und erreicht deshalb möglicherweise eine stärkere Aufmerksamkeit.
- Die Klimaampel stellt eine das Ergebnis in den Vordergrund rückende Entscheidungshilfe dar.
- Fragen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung werden mit der Klimaampel einer flächendeckenden systematischen Überprüfung unterzogen.
- Mit der Klimaampel lässt sich möglicherweise die Akzeptanz von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements verbessern.

Gegen die Einführung einer Klimaampel sprechen folgende Aspekte:

- Für eine dreistufige Bewertung von Vorhaben und Maßnahmen steht bisher eine nur sehr geringe Datenmenge zur Verfügung. Es gibt keine allgemein anerkannten Bewertungsmaßstäbe. Aus diesen Gründen ist mit einer hohen Prognoseunsicherheit zu rechnen.
- Unabhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung (zentral oder dezentral) ist mit der Entstehung eines hohen Verwaltungsaufwands zu rechnen.
- Wegen des in den Vordergrund gestellten Ergebnisses werden wichtige Detailfragen möglicherweise nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.
- Bei der Beampelung kann es zu einer Verzögerung von Entscheidungsprozessen kommen.

Von der Stadt Landshut sollte beim derzeitigen Sachstand keine Klimaampel eingeführt werden. Die negativen Aspekte wiegen noch deutlich stärker als die positiven.

Laut Auskunft des Bayerischen Städtetages liegen keine landesweiten Erfahrungen mit einer Klimaampel vor.

4.2.2. Gründung eines Klimaforums

Aus dem Beschluss des Plenums ergibt sich nichts Genaues zu den Aufgaben des Klimaforums, seiner Zusammensetzung und seiner Arbeitsweise. Es wird angenommen, dass eine umfassende Überprüfung gewünscht wird.

Aufgaben des Klimaforums

Beim Klimaforum könnte es sich um eine von der Stadt Landshut informell eingerichtete Organisation handeln, die sich mit Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschäftigt. Die von ihm gewonnenen Erkenntnisse würden dem Stadtrat und der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen.

Zusammensetzung des Klimaforums

Dem Klimaforum können Mitarbeiter städtischer, aber auch staatlicher Dienststellen und Hochschulen, Stadträte und Expertengremien sowie interessierte zivilgesellschaftliche Kreise angehören. Die Mitarbeit würde, soweit es sich nicht um eine Dienstaufgabe handelt, auf freiwilliger Basis geschehen.

Arbeitsweise des Klimaforums

Das Klimaforum könnte seine Arbeitsweise selbst organisieren, vergleichbar der anderer Organisationen dieser Art (etwa der Agenda 21). Alternativ könnte das Klimaforum auch bei Bedarf als Beratungsplattform für wichtige, größere neue Projekte einzelfallweise genutzt werden (wie ehem. Energieforum).

Personalbedarf

Der von einem Klimaforum hervorgerufene Personalbedarf hängt wesentlich von der Arbeitsweise des Gremiums und dem Umfang der notwendigen Zuarbeit aus der Stadtverwaltung ab. Erfahrungsgemäß bedarf es eines nicht unerheblichen Personaleinsatzes. Vor einer aufgabenmäßigen und organisatorischen Konkretisierung ist keine hinreichend genaue Prognose möglich.

Bewertung der Gründung eines Klimaforums

Für die Gründung eines Klimaforums sprechen folgende Argumente:

- In einem Klimaforum könnten unterschiedliche Synergieeffekte zwischen Verwaltung, Expertenkreisen und Zivilgesellschaft genutzt werden.
- Vorhaben und Maßnahmen, die vom Klimaforum angeregt oder unterstützt werden, finden möglicherweise eine stärkere Akzeptanz.
- Mit Arbeit des Klimaforums könnte ein direkter Informationsfluss in den Stadtrat stattfinden.

Gegen die Gründung eines Klimaforums spricht Folgendes:

- Auf der Ebene des Klimaschutzes wurden in der Vergangenheit bereits viele in Betracht kommende Vorhaben und Maßnahmen untersucht und realisiert. Soweit keine Realisierung stattgefunden hat, stehen dem auf lange Sicht strukturelle Hindernisse entgegen (z.B. Steuerrecht).
- Es gibt in der Stadt Landshut bereits zivilgesellschaftliche Kreise zum Thema des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, die sich ohne städtisches Zutun selbst organisiert haben.
- Die Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung würden voraussichtlich auch in einem Klimaforum politisch kontrovers diskutiert. Die einem solchen Forum angehörenden Behördenmitarbeiter sind aber zur Neutralität verpflichtet, was zu Spannungen und Arbeitshemmnissen führen könnte.
- Mit der verwaltungsmäßigen Betreuung des Klimaforums wäre ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Derzeit stehen konkret keine Projekte an, bei denen eine Vorabstimmung in einem evtl. Klimaforum sinnvoll wäre. Von der Stadt Landshut sollte nach Ansicht der Verwaltung zunächst kein Klimaforum eingerichtet werden.

4.2.3. Einrichtung einer "Bürgerbeteiligungsplattform"

Begriff der Bürgerbeteiligungsplattform

Der Umweltsenat hat in seiner Sitzung vom 3.7.2019 bereits beschlossen, dass – gemäß Vorschlag im Dringlichkeitsantrag Nr. 965 der Herren Stadträte Rudolf Schnur und Bernd Friedrich - eine Infoplattform einzurichten ist.

Der Inhalt einer über das Angebot einer Infoplattform hinausgehenden Bürgerbeteiligungsplattform ist im Beschluss vom 20.12.2019 nicht näher definiert.

Allgemein wird unter einer Bürgerbeteiligungsplattform ein im Internet eingerichtetes Portal verstanden, in dem Bürger Nachrichten an die zuständigen Stellen der Verwaltung richten, Dialoge zwischen Bürgern und Verwaltung stattfinden und Meinungsumfragen zu bestimmten Themen durchgeführt werden können.

Personalbedarf

Der von einer Bürgerbeteiligungsplattform hervorgerufene Personalbedarf hängt wesentlich vom Leistungsumfang ab. Erfahrungsgemäß bedarf es eines nicht unerheblichen Personaleinsatzes. Mit der Begleitung von Dialogprozessen könnte ein sehr hoher, entsprechende Personalressourcen in Anspruch nehmender Verwaltungsaufwand verbunden sein.

Bewertung der Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform

Für die Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform sprechen folgende Argumente:

- Eine Bürgerbeteiligungsplattform hätte Signalwirkung, dass Äußerungen der Bürger zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung ausdrücklich erwünscht sind.
- Mit einer Bürgerbeteiligungsplattform ließen sich vor allem nicht in Vereinen und Verbänden organisierte Bürgerinnen und Bürger ansprechen.
- Die Benutzung einer Bürgerbeteiligungsplattform wäre von Büro- bzw. Öffnungszeiten unabhängig möglich.
- Die Stadt Landshut k\u00f6nnte die B\u00fcrgerbeteiligungsplattform in umgekehrter Richtung zur Information interessierter B\u00fcrgerinnen und B\u00fcrger nutzen.

Gegen eine Bürgerbeteiligungsplattform lässt sich Folgendes anführen:

- Für eine Bürgerbeteiligungsplattform besteht wegen der bereits vorhandenen, gut genutzten Meldekanäle kein zwingender Bedarf.
- Der Betrieb einer Bürgerbeteiligungsplattform könnte zu einer gewissen "Entfremdung" zwischen Bürger und Verwaltung beitragen, weil sie an die Stelle des bisherigen direkten Kontakts (persönlich, telefonisch) treten würde.
- Die Erreichbarkeit des Fachbereichs Umweltschutz außerhalb der Bürozeiten ist nicht nur schriftlich möglich, sondern per E-Mail (umweltschutz@landshut.de), per Telefax (0871 / 88 17 82) und via Facebook-Messenger gewährleistet. Anträge der Agenda 21 wurden in der Vergangenheit unbürokratisch dem Umweltsenat vorgelegt.
- Mit dem Betrieb einer Bürgerbeteiligungsplattform wäre ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand verbunden; dies trifft insbesondere zu, wenn darin Dialogprozesse vorgesehen wären bzw. stattfinden würden.
- Eine Akteursbeteiligung hat bereits im Rahmen der Erstellung des Energienutzungsplanes in 2015 mit überschaubarer Teilnahme stattgefunden.

Nach Ansicht der Verwaltung besteht für die Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform derzeit kein zwingender Bedarf. Gegenüber bestehenden Angeboten ist kein wesentlicher Zusatznutzen erkennbar.

Beschlussvorschlag:

- Vom Vortrag des Referenten mit Bericht über den Stand des Vollzugs der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutzmanagement sowie die weitere Aufgabenplanung wird Kenntnis genommen.
- 2. Es besteht Einverständnis, dass die Ergebnisse der Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz aus den von der Verwaltung genannten Gründen nicht bis Ende 2020, sondern im 1. Quartal 2021 zusammen mit einem Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung vorgelegt werden.
- 3. Mit dem von der Verwaltung vorgestellten Vorgehen bei der Aufstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts welches über das Positionspapier des Deutschen Städtetages hinausgeht, besteht grundsätzlich Einverständnis. Die genaue Planung der Vorgehensweise bei der Konzepterstellung ist dem Umweltsenat demnächst vorzulegen.
- 4. Der Umweltsenat empfiehlt dem Plenum unter Bezugnahme auf dessen Beschluss vom 20.12.2019 davon Kenntnis zu nehmen, dass er die Einrichtung einer Klimaampel, eines Klimaforums und einer Bürgerbeteiligungsplattform derzeit nach detaillierter Prüfung und aus den von der Verwaltung genannten Gründen für ineffizient und nicht zielführend hält.
- 5. Gegenüber dem Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigrid Hagl vom 10.05.2019, Nr. 943 und dem Beschluss des Plenums vom 20.12.2019 ist keine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten. Der Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigrid Hagl vom 14.05.2020, Nr. 30 ist mit dem vorstehenden Beschluss mitbehandelt.

Anlagen: